

Stuttgart, 11.11.2016

Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Bad-Cannstatt, Wilhelmstr. 8, 70372 Stuttgart - Mehrkosten im Rahmen der energetischen Sanierung/Anbau der Kindertageseinrichtung, Andreästr. 15a, 70374 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.12.2016

Beschlussantrag

1. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Bad-Cannstatt, Wilhelmstr. 8, 70372 Stuttgart erhält einen Zuschuss für die Mehrkosten bei der Sanierung und Erweiterung der
 - Kindertageseinrichtung, Andreästr. 15a, 70374 Stuttgart in Höhe von 79.050,00 Euro (Förderquote 75%) sowie des
 - Jugendraumes, Andreästr. 15a, 70374 Stuttgart in Höhe von 25.265,00 Euro (Förderquote 33,33%).
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand für den Zuschuss (Kindertagesstätte) wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Der Aufwand für den Zuschuss (Jugendraum) wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513162.800.500, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Sonstiges.

Kurzfassung der Begründung

Die beiden Gruppen des evangelischen Kindergartens, Andreästraße 15a in Bad Cannstatt wurden auf Kleinkind- und Ganztagesbetreuung umgestellt. Um die Angebotsumstellung durchführen zu können, musste die Fläche der Einrichtung durch einen Anbau erweitert werden. Gleichzeitig fanden im bald 60 Jahre alten Bestandsgebäude Umbauarbeiten statt. Das Gebäude wurde zudem energetisch saniert.

Die Maßnahmen wurden mit 1.143.000,00 Euro Kosten für die Haushalte 2012/13 und 2014/15 angemeldet. Gegenüber den ursprünglichen Planungen ist die Maßnahme im Projektverlauf um 181.200,00 Euro teurer geworden. Dies ist u.a. auf verschärfte Brandschutzbestimmungen und Energieeinsparverordnungen zurückzuführen. Davon entfallen 105.400,00 Euro auf die Kindertagesstätte und ca. 75.800,00 Euro auf den Jugendraum. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 1.324.200,00 Euro. Der Träger erhielt hierauf bereits einen beantragten städt. Zuschuss in Höhe von 857.300,00 Euro (GRDRs 94/2015).

Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden weitere 105.300,00 Euro für die Maßnahme bzw. Mehrkosten zur Verfügung gestellt (GRDRs 650/2015). Davon werden 79.050,00 Euro (Förderquote 75%) für die Kindertagesstätte benötigt. Der gesamtstädtische Zuschuss beträgt somit 936.350,00 Euro.

Für die Neuschaffung von Kleinkindplätzen wurden beim Regierungspräsidium Stuttgart 70.000 Euro aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung beantragt. Falls diese Mittel gewährt werden, verringert sich der städtische Zuschuss für die Kindertagesstätte auf 883.850 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Mittel wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 (GRDRs 650/2015) zur Verfügung gestellt.

Kindertagesstätte

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	105.400,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	79.050,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Jugendraum

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	75.802,58 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	25.265,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>